



**Botschaft  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 373.02

135.00

---

**Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in  
Chur; Kenntnisnahme**

**Antrag**

1. Vom „Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten mit einem Pensum von 60 % wird für drei Jahre befristet bewilligt.
3. Dem Gemeinderat ist bis ins Jahr 2015 ein Bericht über die Umsetzung der Integrationsförderungsmaßnahmen zu erstatten.
4. Das Postulat Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnende betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird als erledigt abgeschrieben.

**Zusammenfassung**

Am 14. April 2008 überwies der Gemeinderat das Postulat betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung von Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnenden. In Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht und in Koordination mit dem Kanton definiert der Stadtrat im vorliegenden Konzept die strategischen Ziele und Leitsätze seiner Integrationspolitik. Die Ergebnisse des Konzepts gründen auf Erhebungen über die Situation in Chur und in Graubünden, Erfahrungen in der Stadtverwaltung sowie Vergleichen mit anderen Städten. Problematisch ist heute vor allem, dass ausländische Kinder und Schweizer Kinder aus bildungsfernen Schichten vielfach mit sehr mangelhaften Deutschkenntnissen in den Kindergarten kommen und es ihnen in der gesamten Schulzeit nicht mehr gelingt, dieses Manko aufzuholen. Entsprechende Massnahmen können sich deshalb in Abweichung vom Titel des eingereichten Postulats nicht nur auf die ausländische Wohnbevölkerung beschränken. Der gesetzliche Auftrag und der ausgewiesene Bedarf an Massnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten können nicht alleine mit bestehenden Ressourcen erfüllt werden. Sie erfordern u.a. die vorläufig befristete Schaffung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten mit dem hauptsächlichen Auftrag, ein Pilotprogramm zur vorschulischen Förderung von fremdsprachigen Kindern zu lancieren.



## Bericht

### 1. Ausgangslage

Das von Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnenden am 31. Januar 2008 eingereichte Postulat betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung fordert den Stadtrat auf, eine Integrationspolitik zu formulieren und Massnahmen zur erfolgreichen Integration zu definieren. Im Speziellen soll der Stadtrat Auskunft geben über:

- die Richtlinien und Ziele der städtischen Integrationspolitik;
- die öffentlichen und privaten Integrationsmassnahmen und Angebote sowie deren Vernetzung;
- die für Integrationsfragen zuständige Dienststelle, deren Organisationsstruktur (Personal, Kosten);
- mögliche Einsparungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengelder, IV, Kriminalität) als Folge der geplanten Integrationsmassnahmen.

Der Stadtrat empfahl dem Gemeinderat in seiner Antwort vom 14. April 2008, das Postulat zu überweisen. Er betonte, dass Integration aus Sicht der Stadt eine Querschnittsaufgabe sei, die möglichst in allen Bereichen des gesellschaftlichen und staatlichen Handelns berücksichtigt werden müsse. Auch wenn die Stadt zahlreiche Angebote mit integrationsfördernder Wirkung geschaffen habe, seien die Auswirkungen mangelhafter Integration immer wieder ersichtlich. Der Stadtrat stellte in Aussicht, nach Vorliegen der kantonalen Anschlussgesetzgebung ans Bundesrecht dem Gemeinderat im Laufe des Jahrs 2009 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Der Gemeinderat überwies das Postulat an der Sitzung vom 15. Mai 2008 einstimmig.

Am 1. April 2009 reichten das Freie Grüne Bündnis Chur und Mitunterzeichnende eine Interpellation zur obligatorischen Frühsprachförderung ein. Im Sinne einer Anregung soll bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts dem Aspekt der Frühsprachförderung Gewicht verliehen werden. In seiner Antwort Nr. 32/2009 vom 17. August 2009 bezeichnete der Stadtrat das Anliegen als grundsätzlich unterstützungswürdig. Details der Erfassung und Ausgestaltung allfälliger Angebote müssten jedoch zuerst geklärt werden. Der Stadtrat stellte in Aussicht, im Rahmen des Integrationskonzepts auch zur Frage des Obligatoriums Stellung zu beziehen.



## 2. Probleme im Alltag

Die Stadt fördert die Integration von Migrantinnen und Migranten bereits heute auf vielfältige Weise. Angebote wie die Sprachintegrationsklassen der Stadtschule, die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit oder die schulergänzenden Kindertagesstätten haben einen sehr positiven Einfluss auf die Integrationsbemühungen der Betroffenen. Dennoch sehen sich die Stadtverwaltung und die Stadtschule, Private und auch Migrantinnen und Migranten im Alltag immer wieder vor schwierige Herausforderungen gestellt:

- Beim Kindergarteneintritt sprechen 20 - 30 % der Kinder kein Deutsch, auch wenn sie in Chur geboren wurden. In aller Regel schaffen sie es in der Kindergartenzeit nicht, den Sprachrückstand aufzuholen. Dies wirkt sich negativ auf die Leistungen während der gesamten Schulzeit und behindernd in der beruflichen Integration aus.
- 80 % der fremdsprachigen Kinder sind während der Schulzeit auf besondere Unterstützung angewiesen. Aus kulturellen und sprachlichen Gründen ist es für die Eltern immer wieder eine grosse Herausforderung, die Notwendigkeit solcher Massnahmen zu erkennen und ihre Kinder in der erforderlichen Art zu unterstützen. Die Kommunikation zwischen der Stadtschule und fremdsprachigen Eltern ist oft schwierig und aufwändig.
- Die Kommunikation zwischen den Kindertagesstätten sowie anderen Betreuungseinrichtungen und den Eltern ist ähnlich schwierig und erfolgt deshalb in der Praxis oft über die Kinder. Viele Missverständnisse sind die Folge, wodurch der administrative Aufwand steigt.
- Die Schulzahnklinik erreicht die Eltern von Migrantenkindern aufgrund sprachlicher Barrieren nur schlecht. Darunter leiden die Bemühungen der Zahnprophylaxe und der Arbeitsaufwand steigt.
- Die Sportbeauftragte erlebt die Vereine gegenüber Migrantinnen und Migranten als offen. Aufgrund fehlender Informationen oder unklarer Vorstellungen werden gute Angebote jedoch kaum genutzt. Mädchen sind davon bedeutend stärker betroffen als Knaben und eindeutig benachteiligt.
- Kinder aus bildungsfernen und/oder fremdsprachigen Familien besuchen die Spielgruppen kaum, obwohl gerade sie vom sozialen Lernen in der Gruppe und auch sprachlich sehr profitieren könnten.
- Die Mütter- und Väterberatung kann aufgrund des gesetzlichen Auftrags zwar praktisch alle Familien von Erstgeborenen erreichen, aber die Arbeit ist aufgrund von Verständigungsproblemen sehr schwierig und die Finanzierung von Dolmetscherdiensten ist un-



geklärt. Der administrative Aufwand ist aufgrund komplexer Situationen und der sprachlichen Barrieren grösser.

- Migrantinnen und Migranten oder deren Organisationen finden in ihren Integrationsbemühungen keine einheitliche Ansprechstelle, sondern sind mit einer Vielzahl von Ämtern und Behörden konfrontiert, deren Funktionen sie nur schwer erkennen können. Negative Erfahrungen mit Ämtern in den Herkunftsländern erhöhen oft die Schwelle, Erkundigungen einzuholen. Informationen über sportliche und kulturelle Organisationen sind für sie aus sprachlichen Gründen kaum zugänglich.

Die im Integrationsprozess beteiligten Verwaltungsstellen und privaten Projektanbietenden, aber auch die Migrantinnen und Migranten beklagen sich über eine mangelnde Koordination und Information. Es gibt in Chur keine einheitliche Ansprechstelle und keine Steuerung der vielzähligen Bemühungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Programme und Projekte erfolgen deshalb zufällig und unkoordiniert. Im Bereich des grössten Wirkungspotenzials, nämlich der frühen (sprachlichen) Förderung und der Elterninformation, werden die grössten Defizite festgestellt.

### **3. Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur**

#### **3.1 Erarbeitung in Kooperation mit beteiligten Akteuren**

Das „Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur“ wurde von einer Projektgruppe der Sozialen Dienste erarbeitet. Diese wurde von Patrik Degiacomi (Abteilungsleiter Prävention, Beratung und Betreuung) geleitet. Projektmitglieder waren Jürg Marguth (Leiter Schulsozialarbeit), Nathalie Ackermann-Frösch (Schulsozialarbeiterin), Lucina Lanfranchi (Leiterin Kindertagesstätte) und Wiebke Schwing (Mobile Jugendarbeiterin).

Die Projektgruppe zog bei der Erarbeitung dieses Konzepts einerseits alle Dienststellen der Stadt und andererseits auch Vertretende von Hilfswerken, Migrationsvereinen und Anbietern von Integrations- und Sprachkursen bei. Im Weiteren entstand das Konzept im Austausch mit der Leiterin der kantonalen Fachstelle Integration, Frau Patricia Ganter-Sonderegger und unter Beratung der Firma Schiess Organisationsentwicklung in Aarau, welche bereits im 2009 im Auftrag der Sozialen Dienste Vorarbeiten zur Integrationsförderung in Chur geleistet hatte.

Eine eigentliche Bestandsaufnahme mit der Definition der wichtigsten Lücken wurde bereits in früheren externen Aufträgen vorgenommen (vgl. Aktenauflage). Die daraus gewonnenen wichtigsten Erkenntnisse sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.



### 3.2 Übergeordnetes Recht

Das neue Ausländerrecht (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.20; Art. 4, 53, 56 sowie Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, SR 142.205; Art. 2, 4, 10) verpflichtet Bund und Kantone, die Integrationsanliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen.

In Art. 10 des Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (BR 618.100) ist festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden die Integration von Ausländerinnen und Ausländern fördern und dabei den Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen besonders Rechnung zu tragen haben. Dazu müssen sie bedarfsorientierte Beiträge an Projekte und Massnahmen zur nachhaltigen Förderung der Integration ausrichten oder können Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Gemeinden müssen gegenüber der kantonalen Fachstelle Integration eine Ansprechstelle für Integrationsfragen bezeichnen.

In den Art. 15 - 25 der Verordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (BR 618.110) werden die kantonale Fachstelle Integration und die Gemeinden verpflichtet, die Koordination der Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen der Regelstrukturen (Verwaltung und Schule) vorzunehmen. Sie haben entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen, um allen Anspruchsberechtigten den chancengleichen Zugang zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Insbesondere sollen die Gemeinden auch für eine angemessene Information über die Aufgaben der Regelstrukturen und den damit verbundenen Rechten und Pflichten sorgen.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden gemäss Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Kindergärten und Volksschulen (BR 421.900) in der sprachlichen Förderung fremdsprachiger Kinder. Darüber hinaus macht er Vorgaben zur Freistellung dieser Kinder vom ordentlichen Unterricht für die Förderung in der Kultur und Sprache des Herkunftslands. Die Gemeinden können vom Amt für Berufsbildung Graubünden zur Übernahme der Kosten von Sprachkursen im Hinblick auf die berufliche Integration verpflichtet werden, wenn sie die erforderlichen Integrationsmassnahmen zur sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Regelstrukturen der Grundschule nicht gemäss oben erwähnter Verordnung und den entsprechenden Richtlinien zur Förderung fremdsprachiger Kinder des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements des Kantons Graubünden (EKUD) bereitstellen.



### **3.3 Kernaussagen des Konzepts**

Integration ist ein dynamischer, individueller und gesellschaftlicher Prozess, der auf Gegenseitigkeit von Pflichten und Rechten beruht und zum Ziel hat, die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Zielgruppe der Integrationsförderung sind rechtmässig und längerfristig in Chur wohnhafte Personen mit Migrationshintergrund, speziell Frauen, Kinder und Jugendliche. Die Integrationsförderung ist bedarfsorientiert und zielgerichtet sowie in Kooperation mit den entsprechenden Zielgruppen und Partnerorganisationen anzugehen.

Die Förderung der Integration orientiert sich am ausgewogenen Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Darunter ist zu verstehen:

- die Chancengerechtigkeit fördern;
- die kulturelle Vielfalt berücksichtigen;
- die Potenziale nutzen;
- die Eigenverantwortung einfordern.

Von Migrantinnen und Migranten wird erwartet, dass sie die Werte der Bundesverfassung anerkennen, Deutsch lernen, sich mit den hiesigen Lebensbedingungen auseinandersetzen, ihren Fähigkeiten entsprechend am Wirtschaftsleben teilnehmen und sich um Bildung bemühen.

In Chur bestehen bereits verschiedene Angebote, welche die Integration von Migrantinnen und Migranten fördern. Auffallend ist jedoch das Fehlen einer gezielten Vorgehensweise und departementsübergreifenden Koordination von Massnahmen und Angeboten innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtschule. Eine gewichtige Lücke besteht bei der frühen Förderung von fremdsprachigen Kindern als Vorbereitung auf den Kindergarten Eintritt.

Gemäss übergeordnetem Recht gehört es zum Grundauftrag der öffentlichen Hand, dass alle Bevölkerungsschichten gleichermassen Zugang zu deren Dienstleistungen haben. Dies gilt neben den Migrantinnen und Migranten auch für die einheimische Bevölkerung.

### **3.4 Einheimische Bevölkerung mitberücksichtigen**

Viele Feststellungen in Bezug auf die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten treffen auch auf einen Teil der einheimischen Bevölkerung zu. Entsprechende Massnahmen sollen deshalb - wo immer möglich - auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigen.



#### 4. Geplante Massnahmen

Das Konzept für die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten schlägt Massnahmen auf der strukturell-organisatorischen Ebene vor. Dazu gehören die Einsetzung einer verwaltungsinternen Kommission und die Schaffung einer befristeten Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten. Es wird Aufgabe der/des Integrationsbeauftragten und der verwaltungsinternen Kommission sein, konkrete Massnahmen zu definieren und zu erarbeiten. Prioritär sollen Massnahmen behandelt werden, von denen die einheimische Bevölkerung ebenfalls einen konkreten Nutzen hat.

In einem ersten Schritt sind jene Massnahmen zu konkretisieren, welche die Stadtverwaltung und die Stadtschule im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags umsetzen müssen. Dazu gehören die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, das Sicherstellen der interkulturellen Verständigung und Informationsveranstaltungen als Vorbereitung auf den Kindergarten- und Schuleintritt. Als Sofortmassnahme wird die Lancierung eines Pilotprojekts zur frühen Förderung von fremdsprachigen Kindern empfohlen. In zweiter Linie sollen Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in bestimmten Handlungsfeldern bedarfsgerecht geprüft werden. Diese können in den Bereichen Information und Beratung (z.B. Verbesserung der Informationen im Gesundheits- und Sozialbereich), Bildung und Arbeit (z.B. Sprach- und Integrationskurse) oder Verständigung und gesellschaftliche Integration (z.B. Stadt- und Quartierentwicklung) liegen.

Bei der Planung von allfälligen Integrationsmassnahmen stellt sich die Frage, ob und allenfalls bei welchen Massnahmen ein Obligatorium sinnvoll und zielführend ist (siehe auch Interpellation Freies Grünes Bündnis Chur und Mitunterzeichnende betreffend Obligatorische Frühsprachförderung vom 1. April 2009 und Antwort des Stadtrates Nr. 32/2009 vom 17. August 2009).

Die Volksschule Basel-Stadt setzt aktuell ein Projekt um, in welchem Kinder mit Sprachdefiziten vor dem Kindergarteneintritt zum Besuch von Kindertagesstätten mit spielerischer sprachlicher Förderung verpflichtet werden können. Dies aufgrund der Erfahrung, dass oft gerade diejenigen Eltern schwer für eine Kooperation im Integrationsprozess zu gewinnen sind, deren Kinder es am Nötigsten haben. In Basel-Stadt ist man sich bewusst, dass ein reiner Zwang eine sehr beschränkte Wirkung zeigen wird. Ein Obligatorium im Sinne einer verpflichtenden Kooperation wird hingegen als sehr hilfreich angesehen, den Anteil an fremdsprachigen Kindern in der sprachlichen Frühförderung kontinuierlich zu steigern. So gesehen kann ein Obligatorium im Integrationsbereich ein wichtiger Aspekt in einem breiten Fächer von Massnahmen sein. In der Regel sollten die Massnahmen jedoch auf Freiwilligkeit beruhen.



Die geplanten Massnahmen können in Chur in drei Etappen umgesetzt werden:

1. Etappe (ab 2012):
  - Einsetzen einer/eines Integrationsbeauftragten (Hauptauftrag: Pilotprojekt „Frühe Förderung“/Zusammenarbeit mit dem Kanton), vorerst befristet für drei Jahre;
  - Bildung einer verwaltungsinternen Kommission;
  - Integrationsförderung in der Stadtverwaltung und Stadtschule.
2. Etappe (ab 2014):
  - Integrationskredit für Leistungsvereinbarungen.
3. Etappe (offen):
  - Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung.

## **5. Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Integration**

In Abstimmung mit dem Bund und den anderen Kantonen erarbeitet der Kanton Graubünden derzeit das kantonale Integrationsprogramm, welches per 1. Januar 2014 in Kraft treten soll. Dabei orientiert er sich an den im Januar 2012 veröffentlichten Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden. Die künftigen Schwerpunkte der Tätigkeiten des Kantons sind daher erst im Verlaufe des Herbsts 2013 absehbar. Sie orientieren sich voraussichtlich an denselben Kriterien, welche im vorliegenden Konzept von Chur erörtert werden. Die Stadt plant in der Integrationsförderung nur dort tätig zu werden, wo ergänzend zu den Anstrengungen des Kantons Bedarf besteht. Die Zusammenarbeit und Koordination mit der Fachstelle Integration des Kantons ist für die Stadt deshalb von grosser Bedeutung.

## **6. Finanzierung**

### **6.1 Grundsatz**

Massnahmen, die den Zugang von längerfristig und rechtmässig anwesenden Migrantinnen und Migranten zur Stadtverwaltung und Stadtschule chancengerechter gestalten, gehören gemäss Art. 24 der kantonalen Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (BR 618.110) zum gesetzlichen Auftrag der Gemeinden. Die Kenntnisnahme des „Konzepts für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur“ löst keine direkten Kosten aus. Die auf drei Jahre befristete Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten ist notwendig zur Ausarbeitung und Umsetzung eines Pilotprojekts zur frühen Förderung und für die Unterstützung von Stadtverwaltung und Stadtschule. Die Stellenschaffung erfolgt mittels Kompensation unter Einhaltung des Stellenplafonds. Der Integrationskredit (2. Etappe) und allfällige Aufwendungen für Massnahmen der 3. Etappe werden dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt separat vorgelegt.



## 6.2 Bisherige Ausgaben und Einnahmen

Die Sicherstellung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu den Dienstleistungen der Regelstrukturen, also der Stadtverwaltung und Stadtschule, gehören zum gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Hand. Diese Leistungen können weitgehend über das ordentliche Budget bewältigt werden und lassen sich nur bedingt gesondert ausweisen. Dazu gehören teils einfache Massnahmen wie das Besprechen eines Telefonbeantworters in Hochdeutsch anstatt in Schweizerdeutsch und ähnliches mehr.

Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung wurden bereits bisher in Form von Projekten oder Beiträgen an Dritte erbracht. Dabei ist es schwierig, eine Abgrenzung der Kosten vorzunehmen, da verschiedene Beiträge an Organisationen ausgerichtet werden, die sowohl der einheimischen als auch der ausländischen Bevölkerung zugute kommen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt verpflichtet, einen Betrag von Fr. 1.60 pro Einwohner bzw. Einwohnerin der Fachstelle Integration des Kantons auszurichten, was im Jahr 2011 rund Fr. 56'000.-- ausmachte.

Städtische Dienststellen haben umgekehrt bisher nur in sehr geringem Ausmass Gesuche für Projektfinanzierungen aus den kantonalen Integrationsgeldern gestellt, nämlich im Jahr 2010 zwei von total 46. „Midnight Chur“ erhielt einen Beitrag von Fr. 2'000.-- und das Schuleintrittsprojekt Pro Porte/Inportugration der Schulsozialarbeit wurde mit einem Beitrag von Fr. 3'600.-- unterstützt. Vom Projekt „Service Learning“ der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) profitierte zudem die Stadtschule. Im 2011 wurden als einzige Projekte mit Bezug zur Stadtverwaltung und Stadtschule diejenigen von „Midnight Chur“ und der PHGR weiter geführt. „Midnight Chur“ erhielt auch im Jahr 2011 einen Beitrag von Fr. 2'000.--; neue kamen nicht hinzu. Vermehrte Projekte zur Förderung der Integration können deshalb auch zusätzliche kantonale Gelder der spezifischen Integrationsförderung auslösen.

## 6.3 Einmalige neue Ausgaben

Die Organisation der Integrationsförderung der Stadt verursacht voraussichtlich folgende einmalige Ausgaben:

Integrationsbeauftragte/r, Mobiliar

Fr. 9'500.--



## 6.4 Wiederkehrende neue Ausgaben und Einnahmen

### 6.4.1 Ausgaben

Die Ausgaben für die auf drei Jahre befristete Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten zu 60 % können wie folgt beziffert werden (jährlich):

Integrationsbeauftragte/r, Personalkosten (LK 16, LS 10; inkl. 20 % SL)	Fr.	75'200.--
Integrationsbeauftragte/r, Mietkosten (interne Verrechnung)	Fr.	6'500.--
Integrationsbeauftragte/r, Informatik und Telefonie (interne Verrechnung)	Fr.	5'000.--
<b>Total jährlich wiederkehrende Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>86'700.--</b>

Die erforderlichen 60 Stellenprozente werden durch Kompensation mit anderen Stellen, ohne Erhöhung des Stellen-Solls, geschaffen:

- Jugendarbeiter/in (Stelle 55130)	5 Stellenprozente
- Mitarbeiterin Kindertagesstätte (Stelle 55150)	35 Stellenprozente
- Primarlehrperson Stadtschule	20 Stellenprozente

Der Integrationskredit (2. Etappe; für eigene Projekte, innovative Projekte von Dritten, interkulturelle Übersetzung, „Frühe Förderung“, Forum Integration) bildet nicht Bestandteil dieser Botschaft. Allfällige weitere Massnahmen müssen zuerst konkretisiert werden.

### 6.4.2 Einnahmen

Wiederkehrende Einnahmen sind schwierig abzuschätzen, da sie einerseits davon abhängen, wie viele konkrete Gesuche bei der Fachstelle Integration des Kantons eingereicht werden und andererseits, wie viele Gelder in Zukunft zur Verfügung stehen. Die wiederkehrenden Einnahmen der Fachstelle Integration, Kanton Graubünden, werden vorsichtig auf jährlich rund Fr. 10'000.-- veranschlagt.

## 7. Zu erwartende Wirkungen und Einsparungen

Wirkungsanalysen, welche den frankenmässigen Nutzen von Integrationsmassnahmen aufzeigen, gibt es in der Schweiz nicht. Der Bericht „Integrationsmassnahmen“ des Bundesamtes für Migration (2007) geht davon aus, dass sich Integrationsfördermassnahmen, vor allem im Bereich der Bildung, später in Form von höheren Löhnen, höherer Produktivität und Steuereinnahmen auszahlen. Mangelnde Integration erhöht hingegen das Risiko, auf Leistungen der Sozialversicherungen oder auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Schliesslich tra-



gen Integrationsmassnahmen auch dazu bei, Folgekosten von Gewalt und Kriminalität zu vermeiden. Langzeitstudien in den USA zeigten bei Programmen früher Förderung auf, dass jeder investierte US-Dollar einen gesellschaftlichen Ertrag von sieben US-Dollar auslöste. Gemäss Konzept sollen Massnahmen zur Förderung der Integration in Bezug auf ihre Wirkung und Nachhaltigkeit beobachtet und ausgewertet werden.

## **8. Schlussfolgerungen**

Die neuen übergeordneten gesetzlichen Grundlagen nehmen die Gemeinden verstärkt in die Pflicht, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die am Integrationsprozess beteiligten Akteure wie die Migrantinnen und Migranten, die Stadtverwaltung, die Stadtschule sowie private Vereine und die Öffentlichkeit einen mehrheitlich übereinstimmenden Bedarf nach einer Ansprechstelle für Integrationsanliegen in Chur formulieren. Vermisst werden die Umsetzung einer einheitlichen Integrationsstrategie und eine gezielte Förderung jener Bereiche wie der frühen Förderung und der Elternbildung, welche das grösste Wirkungspotenzial besitzen.

Im „Konzept für Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur“ definiert der Stadtrat die Strategie der künftigen Integrationspolitik. Diese basiert auf dem anerkannten Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Prioritär sollen diejenigen Massnahmen angegangen werden, von welchen die gesamte Bevölkerung Nutzen ziehen kann.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten notwendig, welche schwerpunktmässig und vorerst befristet auf drei Jahre den Aufbau früher sprachlicher Förderung und die Verbesserung der Koordination und Wirksamkeit von Integrationsmassnahmen sicherstellt. Die Projekte und Tätigkeiten der Stelle sollen evaluiert und dem Gemeinderat in einem Bericht bis im Jahr 2015 vorgelegt werden. Eine verwaltungsinterne Kommission soll die Dienststellen der Stadtverwaltung dabei unterstützen, die allgemeinen öffentlichen Leistungen für die fremdsprachige Bevölkerung und für die Gesamtbevölkerung besser zugänglich zu machen.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 12. März 2012

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

#### Aktenauflage

- Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur, 8. März 2012
- Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat, Nr. 27/2008, zum Postulat Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnende betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung, 14. April 2008
- Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat, Nr. 32/2009, zur Interpellation Freies Bündnis Chur und Mitunterzeichnende betreffend Obligatorische Frühsprachförderung, 17. August 2009
- Stadtschule Chur: Konzept zur Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler an der Stadtschule Chur, 7. November 2010
- SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)
- SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- BR 618.100 Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)
- BR 618.110 Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (RVzEGzAAG)
- BR 421.900 Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons Graubünden
- Kanton Graubünden, Fachstelle Integration: Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden, Januar 2012
- Kanton Graubünden, Fachstelle Integration: Anhang: Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden, Januar 2012
- Kanton Graubünden: Willkommen Bainvegni Bevenuti. Informationen für Ausländerinnen und Ausländer, 2011
- Arbeitsgruppe Integration: Maier Veronika, Plouda Ladina: „Integration der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Chur“, Grundlagenpapier, 2009
- Kanton Graubünden, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement: Richtlinien zur Förderung fremdsprachiger Kinder im Kanton, Dezember 2001



- Interessengemeinschaft Kinder und Familie: Prävention und Unterstützung von Anfang an, 29. Juni 2010
- Trost Kiran, Joos Anita, Jung Fabian, Soldati Claudio: Projektbericht Erhebung Sprach- und Kulturunterricht in der Stadt Chur, 2009
- Schweizerische Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, 5. März 2010
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Migration: Bericht Integrationsmassnahmen, 30. Juni 2007
- Schweizerische Eidgenossenschaft; Bundesamt für Migration: Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, Juli 2006
- Tripartite Agglomerationskonferenz: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik / Bericht und Empfehlungen der TAK, 29. Juni 2009
- Tripartite Agglomerationskonferenz: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik / Dokumentation / Anhang zum Bericht zuhanden der TAK, 29. Juni 2009